



Änderungen in der Maschinenverordnung (MVO): Schnittstelle zur Cyber Security Künstliche Intelligenz in der Industrie: Warum Kompetenz jetzt entscheidend wird Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU: Mehr Chancen, weniger Aufwand

1 Änderungen in der Maschinenverordnung (MVO): Schnittstelle zur Cyber Security

Nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 29.06.2023 ist die neue MVO mit einer Übergangsfrist von 42 Monaten in Kraft getreten und wird die derzeitige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (MRL) ersetzen. Das heißt, dass die neuen Anforderungen ab dem Stichtag 20.01.2027 verbindlich anzuwenden sind.

Eine der zentralen Neuerungen der MVO ist die Aufnahme des Begriffs "wesentliche Veränderung", der zuvor national im ProdSG geregelt war. Er bezieht sich nicht nur auf mechanische oder steuerungstechnische Eingriffe, sondern ausdrücklich auch auf digitale Veränderungen, die die Sicherheit der Maschine beeinträchtigen, indem eine neue Gefährdung entsteht oder sich ein bestehendes Risiko erhöht.

Ein weiteres wichtiges Ziel der MVO ist der Schutz gegen Korruption von Software und Daten. Software und Daten, die für die Konformität der Maschine von entscheidender Bedeutung sind, sind als solche kenntlich zu machen und angemessen gegen unbeabsichtigte oder vorsätzliche Korruption zu schützen.

Damit sind insbesondere auch digitale Zugänge, wie etwa unautorisierte Eingriffe von außen, Remote-Zugriffe, nachträgliche Updates oder die Implementierung neuer Funktionen im digitalen Kontext in der Risikobeurteilung zu berücksichtigen.

Die Maschine muss die installierte Software, die für den sicheren Betrieb erforderlich ist, identifizieren und diese Informationen jederzeit in leicht zugänglicher Form bereitstellen können.

Maschinen müssen Nachweise für ein rechtmäßiges oder unrechtmäßiges Eingreifen in der Software oder eine Veränderung der auf der Maschine installierten Software oder ihrer Konfiguration sammeln – dies schließt sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen zur Protokollierung, Autorisierung und Rückverfolgbarkeit ein.

Hersteller sind verpflichtet, der zuständigen Behörde auf Verlangen alle Informationen zur Konformität der Maschine bereitzustellen. Neben den klassischen technischen Unterlagen umfasst dies künftig auch die Offenlegung von softwarebezogenen Aspekten, etwa Quellcodebestandteile, Konfigurationsparameter oder Programmierlogiken, sofern diese für die sicherheitsrelevante Funktionalität maßgeblich sind.

Mit der Integration von Software, Vernetzung und automatisierten Funktionen rückt die digitale Integrität der Maschine in den Mittelpunkt. Hersteller und Betreiber sind gleichermaßen gefordert, neben der funktionalen Sicherheit auch die Cybersicherheit als festen Bestandteil der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Gerne unterstützt Sie unser Team der CE-Kennzeichnung und Cyber Security eingehend zu den gesetzlichen Anforderungen der Maschinenrichtlinie/ Maschinenverordnung.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an:



horst weyer und partner gmbh
Manfred Schulte
+49 24 21 – 69 09 11 82
m.schulte@weyer-gruppe.com



horst weyer und partner gmbh
Cihangir Günbay
+49 24 21 - 69 09 11 56
c.guenbay@weyer-gruppe.com

2 Künstliche Intelligenz in der Industrie Warum Kompetenz jetzt entscheidend wird

Der Einsatz von KI schreitet in der Industrie rasch voran, etwa in Qualitätssicherung, Prozesssteuerung oder Produktentwicklung. Damit wächst nicht nur der Nutzen, sondern auch der Anspruch an Unternehmen: technisch, rechtlich und organisatorisch.

Mit der EU-KI-Verordnung, die ab Februar 2025 gilt, entsteht erstmals ein verbindlicher Rahmen für den Einsatz von KI-Systemen. Vorgaben zu Transparenz, Risikoklassifizierung und Dokumentation werden verpflichtend. Besonders wichtig: Unternehmen müssen nachweisen, dass sie über entsprechende Fachkompetenz verfügen.

Die zentrale Frage lautet daher: Wie lässt sich KI nicht nur einführen, sondern auch verantwortungsvoll steuern? Und wer übernimmt die operative Verantwortung?

Ein strukturiertes Qualifizierungsangebot kann hier entscheidend sein, wenn es Regulierung und Praxis sinnvoll verbindet. Ziel ist es, alle

relevanten Rollen im Unternehmen gezielt auf die neuen Anforderungen vorzubereiten - von Fachkräften bis zur Geschäftsleitung.

Grundlage dafür ist ein solides Verständnis der rechtlichen Anforderungen. Welche Systeme gelten als hochriskant? Welche Pflichten ergeben sich für Betreiber? Daraus leitet sich der Bedarf nach klar definierten Rollen ab, etwa für KI-Beauftragte als Schnittstelle zwischen Technik, Organisation und Compliance.

Auch methodisches Know-how wird wichtiger: Wer generative KI-Modelle nutzt, muss deren Funktionsweise verstehen und kontrollieren können.

Themen wie Promptgestaltung oder Ergebnisevaluierung beeinflussen direkt die Prozessqualität und die Haftung.

Bitte wenden ▶

Wir stellen uns neu auf! Mit unserer neuen Webinarstruktur

Basic-Webinare: kostenlos & kompakt

Aufbau-Webinare: praxisnah & interaktiv

Besuchen Sie unsere Seminare, die sich gezielt an Fach- und Führungskräfte richten. Lernen Sie in kompakten Präsenzveranstaltungen mit Expert*innen aus erster Hand.

Kommende Veranstaltungen:

Grauzonen der AwSV oder: Die Grenzen des Regelwerks

Basic: 21.10.2025, 10:00 -10:45 Uhr

Aufbau: 25.11.2025, 9:00 - 12:00 Uhr, 299,- €

Einführung in die neue NIS-2-Richtlinie für Führungskräfte

Basic: 02.10.2025, 10:00 -10:45 Uhr

Aufbau: 18.11.2025, 9:00 - 12:00 Uhr, 299,- €

Mehr Infos finden Sie unter
[weyer-gruppe.com/
veranstaltungen](https://weyer-gruppe.com/veranstaltungen)





Für Entscheiderinnen und Entscheider ergibt sich daraus ein klarer Handlungsauftrag: KI betrifft nicht nur Technologie, sondern zentrale Fragen von Organisation, Verantwortung und Haftung. Frühzeitiger Kompetenzaufbau ist daher entscheidend.

Eine modulare Weiterbildungsreihe der weyer akademie unterstützt gezielt beim Kompetenzaufbau. Sie umfasst drei Online-Schulungen: zur EU-KI-Verordnung, zur Rolle als KI-Beauftragte(r) (AI Officer) und zur Promptgestaltung. Gemeinsam bilden sie einen praxisnahen Kompetenzpfad, vom Einstieg bis zur verantwortungsvollen Anwendung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

 weyer akademie gmbh
Maresa Matejit-Papka
+49 2421 - 69 09 11 19
m.matejit@weyer-gruppe.com

Lernen Sie die sichere und datenschutzkonforme KI-Business-Lösung jetzt kennen!

Fragen Sie jetzt Ihre Testversion an unter www.weyer-data-engineering.com/#booking



3 Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU:

Mehr Chancen, weniger Aufwand

Nachhaltigkeit wird auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) relevant. Viele KMU müssen heute schon Nachhaltigkeitsdaten liefern – etwa an große Kunden, die selbst berichtspflichtig sind. Die weyer gruppe unterstützt Sie dabei, die Anforderungen zu verstehen und effizient zu erfüllen – mit einem klaren, praxisnahen Vorgehen.

Was ist der VSME-Standard – und warum ist er für KMU sinnvoll?

Der VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed Small and Medium Sized Enterprises) ist ein freiwilliger Berichtsrahmen, der speziell für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt wurde, die nicht börsennotiert sind.

Während die CSRD, die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sehr umfangreiche und komplexe Anforderungen

stellt – und aktuell nur für große Unternehmen gilt –, bietet der VSME-Standard eine praxisnahe, schlanke und modulare Alternative. Er ermöglicht es KMU, ihre Nachhaltigkeitsleistungen strukturiert und nachvollziehbar, an die CSRD angelehnt, darzustellen, ohne den Aufwand und die Kosten der regulierten Standards.

Vorteile des VSME-Standards für kleine und mittlere Unternehmen:

- Einfacher Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Modularer Aufbau: Basis- und Zusatzmodule je nach Bedarf
- Kosteneffizient und flexibel anpassbar
- Standardisierte Datenbereitstellung für Kunden, Banken und Partner
- Vorbereitung auf mögliche künftige Berichtspflichten
- Stärkung interner Prozesse und strategischer Entscheidungen

Um Kunden, Mitarbeitern, Partnern und Investoren zu zeigen, wie sich das Unternehmen in Nachhaltigkeitsthemen präsentiert, ist ein aussagefähiger Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME-Standard ein wirksames und Vertrauen schaffendes Mittel.

Sie sind Lieferant eines börsennotierten Unternehmens?

Dann bietet Ihnen, als kleines oder mittleres Unternehmen, ein Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME-Standard drei konkrete Vorteile:

1. Erfüllung von ESG-Datenanforderungen

Große Unternehmen, die unter die CSRD-Berichtspflicht fallen, müssen auch die Nachhaltigkeit ihrer Lieferkette dokumentieren. Sie fordern daher standardisierte ESG-Daten von ihren Zulieferern. ESG-Daten betreffen Themen rund um Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Hier werden z. B. Energieverbrauch, Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien betrachtet.

Ein VSME-Bericht stellt diese Daten strukturiert und vergleichbar dar, was die Zusammenarbeit für Dritte mit Ihnen als Lieferanten leichter macht.

2. Wettbewerbsvorteil bei Ausschreibungen

Unternehmen mit einem VSME-Bericht gelten als transparente und verlässliche Partner. Das kann bei Ausschreibungen oder Vertragsverhandlungen mit großen Kunden ein entscheidender Vorteil sein.

3. Vermeidung von Reputationsrisiken

Durch einen dokumentierten Umgang mit Umwelt- und Sozialthemen helfen Sie als Lieferant Ihren Auftraggebern, sich vor Vorwürfen oder Imageschäden zu schützen.

Typische Alltagssituationen, in denen KMU mit ESG-Anforderungen konfrontiert werden

- Ein Kunde fordert von Ihnen eine Auskunft zur Nachhaltigkeit – z. B. über ihre CO₂-Emissionen, Arbeitsbedingungen oder ihr Umweltmanagement.
- Teilnahme an einer Ausschreibung – ESG-Kriterien sind Teil der Bewertung
- Bankgespräch oder Finanzierung – ESG-Daten beeinflussen Kreditkonditionen
- Lieferantenaudit durch ein börsennotiertes Unternehmen – Nachhaltigkeitsnachweise sind Pflicht
- Partnersuche oder Investorenkontakt – Transparente ESG-Daten schaffen Vertrauen

Der VSME-Standard hilft Ihnen, in diesen Situationen souverän und professionell zu agieren.

Sprechen Sie uns an – mit der weyer gruppe wird Nachhaltigkeitsberichterstattung verständlich, planbar und bezahlbar:

 PROBIOTECH GmbH
Guido Clemens
+49 2421 – 69 09 33 21
g.clemens@weyer-gruppe.com



Guido Clemens, Stellv. Leiter Geschäftsbereich Nachhaltigkeit bei der PROBIOTECH GmbH

Impressum

3. Ausgabe: 09 | 2025
Herausgeber: weyer gruppe
V.i.S.d.P.: Horst Weyer
Redaktion: Walter Rodriguez Hernandez, Neele Jütten, Sara Vetter
Bildquellen: Adobe Stock, weyer gruppe
Anschrift: horst weyer und partner gmbh
Schillingsstraße 329
D-52355 Düren
Tel.: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 0
Fax: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 201
Webseite: weyer-gruppe.com